



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/14.60-10

Drucksache XVIII-A099
Datum 28.05.2009

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona
Öghan Karakas, Stefan Krappa, Claudius von Rüden,
Melanie Schlotzhauer und Frank Schmitt (alle SPD-Fraktion)

Projekt Berufseinstiegsbegleiter – Umsetzung in Altona

Seit dem 01.02.2009 gibt es das Projekt der Berufseinstiegsbegleiter, das von der Agentur für Arbeit finanziert und in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt wird. Hierfür gibt es 13 Begleiter, die ausgewählte Haupt-, Real- und Förderschüler ab der 8. Klasse für 24 Monate auf ihrem Weg in die duale Berufsausbildung begleiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Agentur für Arbeit und die Behörde für Schule und Berufsbildung:

1. Welches Programm der Bundesagentur für Arbeit und der Behörde für Schule und Berufsbildung steckt hinter dem Projekt Berufseinstiegsbegleiter?

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) beantwortet die Frage wie folgt:

Um die Ausbildungschancen förderungsbedürftiger Jugendlicher zu verbessern, hat der Gesetzgeber ein neues Instrument geschaffen: die Berufseinstiegsbegleitung. Im Rahmen eines bundesweiten Modellversuchs werden zunächst an 1.000 allgemein bildenden Schulen hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiter eingesetzt. Näheres ist in § 421 s Sozialgesetzbuch III (SGB III) geregelt. Die Bundesagentur für Arbeit ist mit der Durchführung beauftragt.

2. Wie viele Begleiter sind in Altona aktiv?
6. Welche Schulen im Bezirk Altona sind an diesem Projekt beteiligt?

Die BSB beantwortet die Fragen wie folgt:

In Hamburg kommen insgesamt dreizehn Berufseinstiegsbegleiter in dreizehn Schulen zum Einsatz. In Altona sind insgesamt drei Berufseinstiegsbegleiter tätig, jeweils ein Berufseinstiegsbegleiter in der Theodor-Haubach-Schule, der Schule Othmarscher Kirchenweg und der Schule Altonaer Straße/Arnkielstraße. Die Auswahl der Schulen erfolgte über die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit der Arbeitsagentur Hamburg. In das Projekt konnten Schulen einbezogen werden, die Jugendliche zum Hauptschulabschluss führen, einen sehr hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aufweisen und an denen überdurchschnittlich viele Jugendliche die

Schule ohne Abschluss verlassen. Darüber hinaus mussten die Schulen ihre Bereitschaft erklären, mit dem Bildungsträger, der Agentur für Arbeit und den Berufseinstiegsbegleitern eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

3. Werden diese Begleiter für ihre neue Tätigkeit von sonstigen Aufgaben befreit oder sollen sie diese Tätigkeiten neben ihren sonstigen Aufgaben ausüben? Wird diese Tätigkeit bezahlt oder soll sie ehrenamtlich ausgeübt werden?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Berufseinstiegsbegleiter sind ausschließlich für diese Aufgabe fest angestellte Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung förderungsbedürftiger Jugendlicher besonders geeignet sind. Voraussetzung ist ein Berufs- oder Studienabschluss. Die Berufseinstiegsbegleiter begleiten maximal 20 Jugendliche individuell beim Übergang von der Schule in die Ausbildung.

4. Welche Aufgaben sollen die Berufseinstiegsbegleiter genau ausführen?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Die Berufseinstiegsbegleiter sollen förderungsbedürftige junge Menschen in den letzten beiden Schuljahren individuell begleiten, ihnen Hilfestellung beim Erreichen des Schulabschlusses geben und sie bei Berufsorientierung und Berufswahl sowie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen. Sie agieren dabei in regelmäßiger und intensiver Abstimmung als „Netzwerker“ im Verbund mit verschiedenen Personen, Berufsgruppen und Institutionen (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Arbeitsagenturen, Kammern etc.). In der Regel soll die individuelle Begleitung ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung enden, sie kann aber auf bis zu 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule verlängert werden.

5. Sollen in nächster Zeit weitere Personen für die Tätigkeit des Berufseinstiegsbegleiters angeworben werden?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Nein, das Modellprojekt ist bundesweit befristet und läuft zunächst vier Jahre.

7. Wie viele Schüler werden jeweils an den Altonaer Schulen betreut und wie viele davon haben einen Migrationshintergrund?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Der Betreuungsschlüssel sieht eine Betreuung von zwanzig Schülerinnen und Schülern je Schule durch die zuständige Berufseinstiegsbegleitung vor. Für die drei Altonaer Schulen stehen insgesamt 60 Plätze zur Verfügung. Die endgültige Auswahl der Schülerinnen und Schüler ist noch nicht abgeschlossen.

8. Werden die Schüler individuell oder in Gruppenform betreut?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Die Schülerinnen und Schüler werden individuell begleitet. Dazu gehört die Ursachenbestimmung der schulischen Schwierigkeiten genauso wie die Organisation von Unterstützungsleistungen und die Begleitung im Berufswahlprozess und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

9. Wie viele Stunden in der Woche werden jeweils mit den Schülern verbracht?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Der Personalschlüssel „Berufseinstiegsbegleiter zu Teilnehmer“ beträgt 1:20. Der Wert „1“ entspricht dabei einem Volumen von wöchentlich 39 Zeitstunden. Darin sind persönliche Präsenzzeiten in der Schule zwingend vorgeschrieben.

10. Wie werden die Schulen über das neue Projekt informiert?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Agentur für Arbeit Hamburg haben am 23. Januar 2009 eine gemeinsame Auftaktveranstaltung in der Agentur für Arbeit Hamburg durchgeführt, zu der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Träger, Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie die neuen Berufseinstiegsbegleiter eingeladen waren. Dabei wurden sowohl das Projekt als auch bereits laufende Aktivitäten an den betreffenden Schulen vorgestellt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.